

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2018/1700-492
Federführend: 492 Sachgebiet Sport		Status:	öffentlich
Beteiligt: 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport		Aktenzeichen: Datum:	25.05.2018
		Referent:	Dr. Lange Christian
Bereitstellung überplanmäßiger Ausgabemittel für das Haushaltsjahr 2018 - Umlage an den Zweckverband Berufsschulen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
25.09.2018	Finanzsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Mit Bescheid vom 12.02.2018 hat der Zweckverband Berufsschulen die Umlage des nicht gedeckten Finanzbedarfs für das Haushaltsjahr 2018 vorläufig festgesetzt. Daraus ist ersichtlich, dass die Umlage für die Stadt Bamberg in diesem Haushaltsjahr insgesamt 1.481.700,- € beträgt.

Der Haushalt des Zweckverbands Berufsschulen wurde leider so spät aufgestellt, dass die Steigerung nicht mehr rechtzeitig im Haushaltsplan der Stadt Bamberg berücksichtigt werden konnte. Im Haushalt der Stadt sind für die Betriebsumlage bei der Haushaltsstelle 24010.71300 lediglich 1.400.000,- € vorgesehen.

Es wird daher um folgenden Beschluss gebeten:

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Es werden folgende Mittel überplanmäßig bereitgestellt:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
24010.71300	Betriebsumlage an den Zweckverband Berufsschulen	81.700 €	1.481.700 €

Die Deckung erfolgt zu Lasten folgender Haushaltsstelle:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Minderung	neuer Ansatz
24010.98310	Investitionsumlage an ZV Berufsschulen	81.700 €	237.000 €

Die Zuführungshaushaltsstellen sind entsprechend anzupassen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
x	3.	Kosten in Höhe von 81.700 € , für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: s. Beschlussvorschlag
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Die Stadt Bamberg ist zur Zahlung der Zweckverbandsumlage rechtlich verpflichtet. Daher bestehen von Seiten des Finanzreferates keine Einwände.

Verteiler:

Amt 20 Beschlüsse

Sachgebiet 200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug

Sachgebiet 492